



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei- Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preitzelle 50 Pfennig, Codex- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Die Aufgaben des nächsten Verbandstages. — Der Kampf um den Arbeitsnachweis. — Feuilleton: Der Hammer. (Fortsetzung.) — Aus der Reichsversicherung. — Rundschau. — Briefkasten. — Adressenveränderungen.

Beilage: Von der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker. — Die internationale Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1912. (I.) — Korrespondenzen (Braunschweig, Elberfeld-Barmen, München). — Eingegangene Druckschriften.

Für die Woche vom 22. bis 28. März 1914 ist die Beitragsmarke in das mit 13 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Die Aufgaben des nächsten Verbandstages.

Ueber dieses Thema sprach Kollege Franz Herrmann am 10. März in einer Dresdener Mitgliederversammlung, wobei er folgendes ausführte: Schon seit September v. J. beschäftigt sich unsere Verbandszeitung mit der Reorganisation unserer Klassenverhältnisse. Die verschiedensten Mitglieder haben sich dort zu Worte gemeldet, um jeder nach seiner Ansicht eine Gefühlsregung unserer Klasse auszuführen. Ausnahmeweise beginnt die Debatte zu dem diesjährigen Verbandstag in der „Solidarität“ sehr zeitig, was zu begrüßen sei, denn nur durch die Behandlung der Sache von den verschiedensten Gesichtspunkten aus könne Klarheit und auch etwas Brauchbares dabei geschaffen werden.

Was ist der Grund zu einer Reorganisation unserer Klassenverhältnisse? Durch die verschiedensten Vorkommnisse ist die Klasse derartig in Anspruch genommen worden, daß ihr Wachstum kein den Verhältnissen entsprechendes ist. Denn durch die minimalen Ueberschüsse, die in den letzten Jahren zu verzeichnen waren, kann kein Fonds angehäuft werden, um für zukünftige Kämpfe Geldmittel zur Verfügung zu haben. Hierbei sei zu berücksichtigen, daß wir allen Grund haben, finanziell gerüstet zu sein, da einerseits im Steindruckgewerbe die Prinzipale durch die momentane Krise und den Ausgang der verflochtenen Ausperrung in ihren reaktionären Bestrebungen derartig bekräftigt sind, daß sie glauben, die Lebenshaltung ihrer Arbeiterchaft so tief wie möglich halten zu können, was auf die Dauer unerträglich ist. Andernteils sind die Vorbereitungen der Buchdruckprinzipale zur nächsten Tarifrevision, der Anschluß an den Industriellenverband, die Schaffung eines Kampffonds u. dgl. Zeichen einer schärferen Tendenz, die immer mehr in diesen Kreisen überhand nimmt. Angesichts dieser Tatsachen ist es unsere Pflicht, auch unsererseits unsere Waffen zu prüfen und zu verbessern, um zukünftigen Kämpfen nicht ausweichen zu brauchen oder gar als Besiegte aus denselben hervorzugehen.

Ist aber unser Kampffonds ein derartiger, um in Ruhe der kommenden Kämpfe entgegen-

sehen zu können? Das muß verneint werden, was der wirkliche Stand unserer Kasse beweist. Derselbe betrug 1910 120 713 Mk., 1911 144 000 Mk., 1912 58 000 Mk. und 1913 100 500 Mk. Hieraus ersehen wir, daß der Kassenbestand im Jahre 1912 um über die Hälfte und zwar um 86 000 Mk. gesunken ist, eine Folge der Ausperrung im Steindruckgewerbe, die uns über 200 000 Mk. gekostet hat.

Aber auch eine andere Gefahr droht der Verbandskasse; das sind die von Jahr zu Jahr steigenden Ausgaben für Arbeitslosen-, Kranken- und diverse Unterstützungen. Namentlich die erstere ist es, die, veranlaßt durch die wirtschaftliche Krise, eine Höhe angenommen hat, wie sie niemand geahnt hatte. 1911 wurden für Arbeitslose 48 600 Mk., 1912 90 400 Mk. ausgegeben und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß im Jahre 1913 noch mehr für Arbeitslosenunterstützung ausgegeben ist. Ebenso ist die Krankenunterstützung innerhalb zweier Jahre 1910—1912 um 10 000 Mk. gestiegen. Es soll auch darauf hingewiesen werden, daß gleichzeitig die Verwaltungskosten gestiegen sind, aber prozentual nicht in dem Maße als die Unterstützungssätze. Es wird Aufgabe des Verbandstages sein, eventuell mögliche Ersparungen herbeizuführen.

Was unsere Unterstützungssätze anbelangt, kann wohl von diesen mit Recht behauptet werden, daß sie bei diesen Beiträgen von keiner Organisation erreicht werden. An einer Reihe von Beispielen aus den Statuten der Transport-, Fabrik-, Textil-, Fut-, Tabak- und Metallarbeiter, sowie Schuhmacher und Buchbinder beweist der Referent seine Behauptungen.

Ebenso gibt er einige Dresdener Unterstützungsfälle bekannt, aus denen zu ersehen ist, daß manche Mitglieder, durch die Verhältnisse gezwungen, das Doppelte und noch mehr an Unterstützungen bezogen haben als ihre Beitragssumme beträgt. Fünf arbeitslose männliche Mitglieder haben vergangenes Jahr, nachdem sie einige Wochen über ein Jahr Beiträge geleistet haben, die volle Arbeitslosenunterstützung von 72 Mk. bezogen und da ihnen keine Arbeit im Beruf nachgewiesen werden konnte, waren sie für uns verloren.

Wenn man nun die großen Ausgaben des Verbandes Jahr für Jahr miterlebt und würde beizeiten nichts dazu tun, hierin bessere Verhältnisse zu schaffen, dann würde man sich eines Vergehens schuldig machen. Aus diesen Motiven heraus sind auch die Vorschläge und Anregungen in der Verbandszeitung entstanden.

Der Münchener Verbandstag 1908 hat ja die jetzt bestehenden Beitrags- und Unterstützungssätze geschaffen; leider zeigt uns die Wirklichkeit, daß bei der Festsetzung der Arbeitslosenunterstützung des Guten zu viel getan worden ist. Es sind seither zwar Berechnungen zugrunde gelegt worden, aber die wirtschaftlichen Krisen und Kämpfe haben diese über den Haufen geworfen.

Dem nächsten Verbandstage liegt die Hauptaufgabe ob: „Welches ist die geeignetste Form, die Finanzen unseres Verbandes zu verbessern.“ Eine

derartige Reorganisation wird nie ohne Opfer der Mitglieder herbeigeführt werden können. Da sie aber umgänglicher ist, muß ein Weg gesucht werden, der den Mitgliedern am wenigsten Opfer auferlegt und sie belastet. Der geeignetste Weg wäre ja, die Beiträge bis inklusive 4. Klasse um 5 Pf. und die der 5. Klasse um 10 Pf. zu erhöhen, was nach den verkauften Marken 1912 eine Mehreinnahme von nicht ganz 50 000 Mk. machen würde. Die ersten drei Klassen können aber, nach der Meinung des Referenten, auf keinen Fall eine Erhöhung erfahren. Da hier ausschließlich weibliche Mitglieder in Frage kommen, sind die Beiträge, im Vergleich zu anderen Verbänden, hoch genug. Es bliebe nur die Möglichkeit übrig, die auch von verschiedenen Kritikern angeregt wurde, die 5. Klasse um 10 Pf. Beitrag zu erhöhen und eine 6. Klasse, für Mitglieder, die über 24 oder 25 Mk. verdienen, mit einem Beitrag von 80 Pf. zu schaffen. Dieses würde folgendes Resultat zeitigen: 1912 wurden 265 038 Beiträge in der 5. Klasse geleistet. Nehmen wir an, ein Drittel von den Beiträgen würde von Mitgliedern entrichtet sein, die der neuen 6. Klasse angehörten, dann würden zukünftig 88 346 Beiträge mit 20 Pf. mehr eine Einnahme von 17 669 Mk. bringen. Die verbleibenden 176 692 Beiträge in der 5. Klasse mit 10 Pf. mehr würden eine ebenso hohe Summe ausmachen. Im Ganzen betrüge die Mehreinnahme nach dieser Klassifizierung ungefähr 36 000 Mk.

Weiterhin sei eine Verkürzung der Unterstützungsdauer im ersten Jahre der Mitgliedschaft auf 30 Tage und im zweiten Jahre auf 45 Tage in allen Klassen einzuführen. Vom dritten Jahre an könnte die 60 tägige Unterstützungsdauer beibehalten werden. Es wäre dieses wirklich eine gerechtere Verteilung als nach dem jetzigen System, bei welchem ein Mitglied nach einjähriger Mitgliedschaft in der ersten Klasse bei 10,40 Mk. Einzahlungssumme 62,50 Mk. inklusive Wöchnerinnenunterstützung, ebenso ähnlich in allen übrigen Klassen, beziehen könne. Hierbei bekämen die Betroffenen immer noch bedeutend mehr ausgezahlt als ihre Beitragssumme beträgt, wodurch der Verbandskasse eine große Ersparnis zugeführt würde, die sich nicht in Zahlen angeben läßt, da die Unterlagen fehlen, sie zu berechnen. Wir könnten auch trotzdem noch mit anderen Verbänden konkurrieren, wenigstens mit denen, die ungelernete Personal aufnehmen. Jaht doch der Schuhmacherverband im ersten bis dritten Jahre der Mitgliedschaft 24 Tage lang die Arbeitslosenunterstützung, im dritten bis sechsten Jahre 30 Tage und über sechsjähriger Mitgliedschaft 40 Tage. Die Transportarbeiter nach einem Jahre 36 Tage, nach zwei Jahre 42 Tage. Die Fabrikarbeiter nach einem Jahre 24 Tage, nach zwei Jahren 42 Tage.

Die Dresdener Ortsverwaltung hat eine Beitrags- und Unterstützungsliste ausgearbeitet, wobei sie sich von dem Grundsatz hat leiten lassen: alte erworbene Rechte nicht zu schmälern und die leistungsfähigeren Schulkern etwas zu belasten, die folgendes vorschlägt:

Lohn	Beitrag	Nachgezählten Beiträgen	Arbeitslosen-Unterstützung		Nachgezählten Beiträgen	Kranken-Unterstützung	
			Pfg.	Tage		Pfg.	Tage
bis 9 Mk.	20 Pfg.	52	70	30	Wie bisher.		
		104	80	45			
		156	80	60			
9 bis 12 Mk.	30 Pfg.	52	80	30			
		104	90	45			
		156	90	60			
12 bis 15 Mk.	40 Pfg.	52	90	30			
		104	105	45			
		156	120	60			
15 bis 20 Mk.	50 Pfg.	52	105	30			
		104	120	45			
		156	140	60			
20 bis 25 Mk.	70 Pfg.	208	160	60			
		52	120	30			
		104	170	45			
über 25 Mk.	80 Pfg.	156	200	60	52	70	30
		208	225	60	104	80	30
		260	250	60	156	90	30
		52	170	30	208	90	45
		104	200	45	260	100	45
		156	225	60			
208	250	60					
260	275	60					

Eine weitere Menderung bedingt die jetzt bestehende Karenzzeit von 26 Wochen von einem Arbeitslosenunterstützungsfall zum anderen. Hier muß unbedingt dieselbe auf 39 Wochen verlängert werden, da bei der jetzigen Karenzzeit die Klasse zu sehr in Anspruch genommen wird. Auch die verschiedenen zum Vergleich herangezogenen Verbände haben eine viel längere Uebergangszeit, so die Fabrikarbeiter 65 Wochen, die Transportarbeiter 60 Wochen, bei dreimaliger Inanspruchnahme sogar dann 120 Wochen, Textilarbeiter 52 Wochen, Tabakarbeiter 78 Wochen, Buchbinder 52 Wochen. Bemerken wollte er noch, daß, falls die Dresdener Stala Gesetzeskraft erlangen würde, die Ausgaben in der sechsten Klasse für Arbeitslose und Kranke etwas höhere werden als bisher, man müsse diesen Mitgliedern aber ein Äquivalent bieten für den zu zahlenden 20 Pf. Mehrbeitrag. Jedenfalls werde die Verkürzung der Unterstützungsdauer im ersten und zweiten Jahre der Mitgliedschaft bei Arbeitslosigkeit und die Verlängerung der Karenzzeit auf 39 Wochen derartige Ersparnisse bringen, daß die geringe Mehrausgabe bedeutend aufgewogen würde.

Die Wöchnerinnenunterstützung ist auch ein heizumittlerer Unterstützungszweig, der von Verschiedenen, die sich zur Reorganisation der Kasse geäußert haben, in Wegfall gebracht werden möchte. Einesteils gibt man als Grund an, daß

diverse Mitglieder nach Empfang derselben dem Verband den Rücken gekehrt haben, andernteils sei dieser Unterstützungszweig nicht mehr nötig, da durch die neue Reichsversicherungsordnung genügend für Wöchnerinnen gesorgt sei. Er könne diese Gründe nicht für stichhaltig ansehen, da im ersteren Falle wohl zum großen Teil familiäre Verhältnisse eine Rolle spielen, namentlich wenn die Wöchnerinnen verheiratet sind, da nach seiner Erfahrung ein Teil davon, nach gewissen Zeiträumen, sich dem Beruf wieder zuwendet, das erfordern schon die wirtschaftlichen Verhältnisse. Nach denselben Ansichten müßte man dann auch für Abschaffung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung sein, denn wieviel Mitglieder verlassen auch nach Inanspruchnahme dieser Unterstützungszweige den Verband? Der weitere Einwand, betr. genügend Unterstützung durch die Krankenkassen, sollte doch wirklich nicht in unseren Reihen als Grund des Wegfalls dieser Unterstützung vorgebracht werden. Haben wir nicht überall dagegen protestiert, daß die neue Reichsversicherungsordnung uns zu wenig bietet? Sind unsere Vertreter nicht überall in den gesetzgebenden Körperschaften für Erweiterung und Verbesserung des Mutter- und Säuglingschutzes eingetreten? Leider mit nur geringem Erfolg.

Auch er sei für Abschaffung der Wöchnerinnenunterstützung nach dem jetzigen System, da die-

selbe Härten mit sich bringe, die darin bestehen, daß ein Mitglied vor der Entbindung Krankenunterstützung bekommen kann, wenn die Krankheitsursache keine Schwangerschaftsbeschwerden sind und dann im gegebenen Falle auch die Wöchnerinnenbeihilfe erhält. Hat aber ein Mitglied diese Unterstützung bezogen und wird innerhalb eines Jahres nach der Entbindung krank, dann bekommt es die Krankenunterstützung nur unter Abzug der empfangenen Wöchnerinnenunterstützung. Dieser Zustand, der vielfach zu unliebsamen Auseinandersetzungen geführt hat, muß eine Menderung insofern erfahren, daß den Wöchnerinnen die Krankenunterstützung zugewilligt wird.

Für die Einführung einer Sterbeunterstützung sei momentan keine Ursache vorhanden, denn wenn nach allen Seiten hin versucht werden müßte, der Kasse mehr Mittel zuzuführen, dann solle man von weiteren Ausgaben Abstand nehmen.

Wie schon ausgeführt, habe der nächste Verbandstag die nicht so leichte Aufgabe, eine Sanierung unserer Massenverhältnisse herbeizuführen, die für längere Zeit das Beitrags- und Unterstützungssystem in geregelte Bahnen und den Kampffonds auf die Höhe bringt, um bei zukünftigen Kämpfen gerüstet zu sein.

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß dies möglich ist, wenn die Mitglieder im allgemeinen nur den Ernst der Sache im Auge behalten, sich von Kleinlichen lokalen Interessen dabei fernhalten und sich nur von dem Gedanken leiten lassen, eine kampffähige Organisation zu schaffen.

Die Diskussion hierüber war eine sehr rege, wobei zum Ausdruck kam, daß eine Reorganisation der Kasse notwendig sei, wiewohl die Opfer, die hierzu gebracht werden sollen, den Mitgliedern unter den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen doppelt schwer fallen würden. Wenn aber von den Mitgliedern Opfer gebracht werden sollen, dann appelliere man an die Angestellten des Verbandes, auch ihre Opferfreudigkeit dadurch zu beweisen, daß sie den diesjährigen Verbandstag mit einer Gehaltsregulierung verschonen, um die fauer aufgebrauchten Mehrleistungen der Mitglieder in ihrem Gesamtergebnis nicht zu vergrößern.

Franz Herrmann.

Der Kampf um den Arbeitsnachweis.

In Gewerkschaftskreisen ist der Frage der Arbeitsvermittlung nicht immer die gleiche Beachtung und Bedeutung geschenkt worden, die ihr von Unternehmerverbänden und den Segnern der

Der Hammer.

Von Th. Wolff = Friedenau.

(Fortsetzung.)

Sehr genau sind wir über die Hämmer der Griechen und Römer, der beiden wichtigsten Kulturvölker des Altertums, unterrichtet und zwar durch Funde und Ausgrabungen solcher Werkzeuge sowie auch durch zahlreiche aus jener

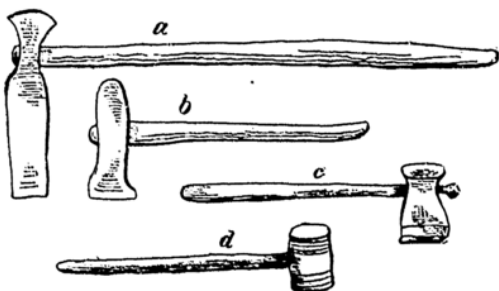


Abbildung 2.

Altgriechische Schmiedehämmer (etwa 500 v. Chr.).

Zeit herrührende Bilder und sonstige Darstellungen. Abbildung 2 zeigt Hämmer für schwere Arbeit, zumelst als Schmiedehammer, jedoch auch für andere Zwecke verwandt, wie sie bei Griechen und Römern üblich waren. Die Hämmer a und b mögen ihrer Form nach als Zuschlaghammer, die kleineren Hämmer c und d hingegen als Aufsch-

hämmer gedient haben. Weitere antike Hämmer für die Arbeitszwecke in den verschiedenen Gewerben zeigt Abbildung 3. Die Hämmer a, b und c sind Hämmer für die Zwecke der Holzbearbeitung, vornehmlich Tischler- und Zimmererhämmer. Der Hammer a ist ein eigenartig geformtes Werkzeug und ähnelt mehr einer Spitz-

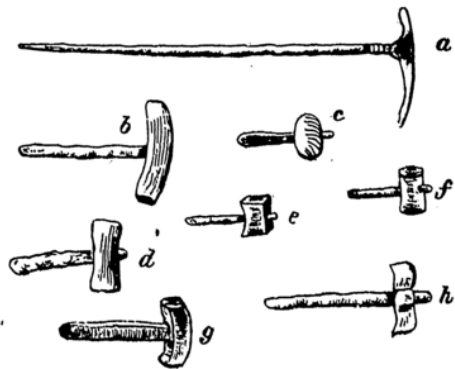


Abbildung 3.

Antike Hämmer für verschiedene Gewerbe.

hake als einem Hammer; er ist sehr langgestreckt, auch der Hammerkopf ist lang gehalten, dabei aber verhältnismäßig leicht gearbeitet, an der einen Seite in eine Spitze auslaufend, an der anderen Seite breit. Das Werkzeug wurde zur Bearbeitung von Brettern und ähnlichen Werkstoffen verwandt und war dem Tischler, Zimmerer und

Schiffszimmerer unentbehrlich. Die Hämmer d, e, f und g sind Hämmer für die Zwecke der Steinbearbeitung, und zwar ist Hammer d das Werkzeug des antiken Steinbildhauers, e und f des Steinmetzes, während der grobe Hammer g dem Steinschläger und Straßenarbeiter diente. Der Hammer h endlich stellt einen Goldschlägerhammer dar und zeichnet sich von den anderen Hämmerern dadurch aus, daß der Kopf nicht aus Eisen, sondern aus hartem Holz besteht, wie es dem Arbeitszweck dieses Hammers und der Eigenart des Materials, das er zu bearbeiten hat, entspricht. Außerdem gab es noch zahlreiche andere Hämmer, besonders auch Spitzhämmer für Treibarbeit, auch Hammer mit geschäfteter Finne zum Nägelanziehen waren vorhanden, ferner auch Holzhämmer zum Klopfen von Samen, zum Schlagen von Papier usw. Für die Herstellung der Hammerstiele wurden harte und dauerhafte Holzarten verwandt wie Buchbaum, Eichen- oder Eschenholz, auch das Holz der Pinte, das besonders die Stiele für größere und Schmiedehämmer lieferte. Abbildung 4 zeigt uns den Hammer für die Zwecke der Holzbearbeitung. Wir sehen hier einen Arbeiter mit einem eigentümlich geformten langstielfgen, spitzhakenähnlichen Hammer ein Brett bearbeitend. Etwa 500 v. Chr. mag die Zeit gewesen sein, in der das auf dieser Abbildung vorgeführte Werkzeug im Gebrauch war.

Von den Griechen und Römern ging der Hammer in nahezu derselben Form auch auf die germanischen Völkerschaften über. Auch diesen

Arbeiterbewegung entgegengebracht wird. Die Arbeiter haben zwar erbitterte Kämpfe um den Arbeitsnachweis geführt, aber im Unternehmerlager ist eine viel größere Einheitslichkeit der Anschauungen über diese Frage vorhanden, auch eine viel größere Kampfeslust zur Eroberung oder Verteidigung des einseitigen Unternehmernachweises. Diese geschlossene Kampfesfront der Unternehmer hat auf die Gestaltung des Arbeitsnachweises in Deutschland einen starken und zwar recht unheilvollen Einfluß ausgeübt: sie beherrschten in der Groß- und Schwerindustrie den Arbeitsnachweis fast völlig und sind unablässig bemüht, diesen Einfluß auch in allen anderen Industrien durchzusetzen.

Doch die Fäden der Scharfmacherpolitik werden nicht allein in den Büros der Unternehmerverbände und in den Redaktionen der Unternehmerpresse gesponnen, auch mancherlei sonstige Stellen, die nicht zu diesem Zweck geschaffen wurden, werden auf Umwegen dem Einfluß der Scharfmacher dienlich gemacht. Besonders auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung zeigen sich in jüngerer Zeit Vorgänge, die auf gut organisierte Kulisenarbeit schließen lassen. Es hat sich herausgestellt, daß innerhalb der Reichsregierung eifrige Vorarbeiten getrieben werden für eine „Verbesserung der Arbeitsnachweisstatistik“ verbunden mit einer sogenannten „Verbesserung der Arbeitsnachweisorganisation“.

Im November 1913 hat das Kaiserliche Statistische Amt dem Staatssekretär des Innern einen Bericht erstattet nebst einem Gutachten über diese beiden Fragen. In dem Bericht heißt es, daß es noch „eine Menge unnötiger Arbeitslosigkeit gibt, die durch besseres Zusammenarbeiten der bestehenden Arbeitsnachweisinrichtungen und durch ihren planmäßigen Ausbau beseitigt werden könnte“.

Die Verbesserung der Arbeitsnachweisstatistik soll nach den Vorschlägen des Statistischen Amtes darin bestehen, allen nicht gewerbmäßigen Arbeitsnachweisen die gesetzliche Pflicht aufzuerlegen, über ihre Tätigkeit allmonatlich an das Amt zu berichten. Um diese Berichterstattung allen Arbeitsnachweisen zur Pflicht zu machen, soll auch eine Meldepflicht eingeführt werden, d. h. jede Errichtung, Verlegung oder Auflösung eines Arbeitsnachweises soll bei der Ortspolizeibehörde angemeldet werden.

Zur Reform der Vermittlungstätigkeit wird in dem Bericht der Vorschlag gemacht, „das gesamte Arbeitsnachweiswesen nach einheitlichen Gesichtspunkten für das ganze Wirtschaftsgebiet

des Deutschen Reiches zweckentsprechend zu organisieren“. Es soll zunächst örtlich auf eine größere Zentralisierung der Arbeitsvermittlung, insbesondere auf eine engere Verbindung zwischen den verschiedenen Arten von Arbeitsnachweisen hingewirkt werden, mit dem Ziel, örtliche Arbeitsnachweisverbände und deren Zusammenschluß zu Landes- bzw. Provinzialarbeitsnachweisverbänden zu erstreben. Diese Verbände sollen die Aufgabe haben, „durch regelmäßigen Austausch von Balanzlisten und länderlosen Ausbau des Arbeitsnachweises einen besseren und schnelleren Ausgleich zwischen Stadt und Land bzw. zwischen den verschiedenen Gebietsteilen und Erwerbszweigen innerhalb des bestehenden Wirtschaftsgebietes herbeizuführen.“

Es soll nicht bestritten werden, daß solche Vorschläge an sich ihre Berechtigung haben mögen, in der Organisation des Arbeitsnachweises ist noch manches verbesserungsbedürftig. Aber für wirkliche Reformen auf diesem Gebiet wie überhaupt für jegliche Garantie einer wahrhaft unparteiischen Arbeitsvermittlung muß die Forderung erhoben werden, daß den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht bei der Verwaltung des Nachweises gesichert wird. Es muß weiter gefordert werden, daß der „Ausgleich zwischen Stadt und Land“ nicht in einer zwangsweisen Verschickung der städtischen Arbeitslosen nach den Landbetrieben usw. erblickt wird. Es käme dabei nicht nur die Freizügigkeit der Arbeiter in Gefahr, sondern auch der Einfluß der Arbeiter bzw. deren Organisationen auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Ein Arbeitsnachweis ist nicht die Stelle, wo über die Freizügigkeit entschieden werden kann. Ebenfalls dürfen Zwangsmittel bei der Befehung von Arbeitsplätzen mit rückständigen Löhnen usw. zur Anwendung kommen. Mit solchen Mitteln kann die Arbeitslosenfrage und die Beseitigung der „unnötigen Arbeitslosigkeit“ nicht gelöst werden. Wenn man sich jedoch die Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses vom Januar und Februar 1913 vergegenwärtigt, erscheinen solche Ziele keineswegs als ausgeschlossen, wie ja auch ein Ministerialerlaß vom 13. Dezember 1912 die deutsche Arbeiterzentrale (früher Felsarbeiterzentrale) auf die gleiche Stufe mit den gemeinnützigen Arbeitsnachweisen gestellt hat, der von den Behörden jede mögliche Förderung zu erteilen sei. Demnach geht das Interesse der preussischen Regierung an der „Verbesserung des Arbeitsnachweiswesens“ ohne Zweifel dahin, durch die systematische Abschlebung der städtischen Arbeitslosen der Leutenot der ostelbischen Junker abzuwehren. Die Regierung unterstützt auch die

Landwirtschaftskammern bei der Errichtung von Arbeitsnachweisen und Arbeitsnachweisverbänden, und sie schenkt ihre Gunst vornehmlich dem preussischen Arbeitsnachweisverband, weil dieser nicht die partiitische Verwaltung, sondern die von ihm selbst zu bestimmende — „Unparteilichkeit“ der Arbeitsnachweise in den Vordergrund stellt. Wer ist so naiv, daß er hier den Pferdesuß nicht merkt?

Aber nicht allein von dieser Seite wird der partiitischen Verwaltung der Arbeitsvermittlung der Krieg erklärt. Diese Partit allein verbürgt den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht, sie muß daher als das einzige Mittel angesehen werden, den Mißbrauch des Arbeitsnachweises im einseitigen Unternehmerinteresse zu verhindern. Das wissen diese sehr gut, daher richtet sich ihre Heße in gleich heftiger Weise auch gegen die auf Grund von Tarifverträgen oder sonstiger Vereinbarung von Unternehmern und Arbeitern gemeinsam errichteten partiitischen Arbeitsnachweise. Selbst im Verband deutscher Arbeitsnachweise, der unter der Leitung des bekannten Dr. Freund steht, macht sich eine immer dreiflere Gegnerschaft gegen solche vertragliche Regelung der Arbeitsvermittlung bemerkbar, was wohl darin seinen Grund hat, daß für diesen Verband eine ausgiebige „Subventionierung“ durch das Reich empfohlen wird. Einer der Wortführer dieser Richtung, der Hamburger Oberlandesgerichtsrat Dr. Raumann, schrieb in der „Sozialen Praxis“ vom 20. Februar 1913: „Es ist auch gar nicht wünschenswert, daß Facharbeitsnachweise auf Grund von Tarifverträgen weitere Verbreitung finden. Sie sind ein Hindernis für die umfassende Organisation des Arbeitsmarktes, die nur durch öffentlich-rechtliche Körperschaften bewirkt werden kann“. In Wirklichkeit bedeutet dieser Standpunkt die Ausschaltung der Gewerkschaften als Vertretung der Arbeiter bei der Arbeitsvermittlung, was übrigens der genannte Hamburger Jurist in der Praxis mit vollster Deutlichkeit bei gewissen Anlässen vertreten hat. Im Verband deutscher Arbeitsnachweise gewinnt übrigens die gewerkschaftsfeindliche Richtung immer mehr Oberhand, erklärte doch selbst der liberale Stadtrat Dr. Fleisch in der bereits erwähnten Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses die Partit nur als eine Form, die niemals zur Hauptsache gemacht werden dürfe. Auf solche Weise wird natürlich die „Reform der Arbeitsnachweisorganisation“ nichts weiter sein als die Zurückdrängung der Arbeiterinteressen bei der Arbeitsvermittlung, und wenn das erst völlig durchgeführt ist, wird der Einfluß der Scharfmacher schon das übrige besorgen.

Völkern war der Hammer das wichtigste Werkzeug der menschlichen Tätigkeit und Arbeit, und diese Bedeutung verlieh dem Hammer bei diesen



Abbildung 4.

Holzarbeiter mit Spitzhacken-Hammer (etwa 500 v. Chr.).

Völkern zugleich eine hervorragende symbolische Bedeutung, die sich in Mythologie, Sitte und Rechtswesen dieser Völker getreulich widerspiegelt und wie wir sie in ähnlicher Form bei keinem

anderen Werkzeug wiederfinden. Nach der germanischen Götterlehre ist der Hammer die Waffe und das Werkzeug des gewaltigen Gottes Donar; mit dem Wurf des Hammers erzeugt dieser Gott Donner und Blitz; Blitz- oder Donnerhammer wurde daher dieses Götterwerkzeug genannt. Gleichzeitig galt Gott Donar auch als Hort des Landbesitzes und des weiteren als Schützer des Rechts und aller Rechtsgeschäfte, und sein Hammer war die Waffe, mit der er das Recht wahrte und alles Unrecht abwehrte und bedrohte. Hieraus leitete sich die symbolische Bedeutung des Hammers als Rechtsgerät ab, die wir bei allen germanischen Völkern wiederfinden und die sich bekanntlich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Durch Wurf des Hammers mit der rechten Hand unter das linke Bein hindurch, den sogenannten Hammerwurf, wurde bei den alten Deutschen das Recht auf Grund und Boden, auf Wasser und Flüsse bestimmt sowie auch zahlreiche andere rechtliche Befugnisse festgelegt. Auch zur Grenzbestimmung, besonders zur Bestimmung der Entfernung, innerhalb welcher dem Besitzer eines Landstückes oder Landgutes gegenüber der Nachbarschaft oder der angrenzenden Mark gewisse rechtliche Befugnisse zustanden, wurde der Hammerwurf benutzt, indem jene Entfernung ebenso weit reichte, als der Hammer geworfen werden konnte. Auch bei religiösen und Weisheitslehren spielte der Hammer eine wichtige symbolische Rolle. Als Symbol des Gewitters und des Regens, die der Donnergott über die Lande schickte, galt der Hammer zugleich als Symbol der Frucht-

barkeit und diente in dieser Bedeutung bei der Brautweih, indem der Braut ein Hammer in den Schoß gelegt wurde. Den Verstorbenen aber wurden oftmals Hämmer auf den Scheiterhaufen oder ins Grab gelegt; solche Grabhämmer, die fein gearbeitet waren und oftmals aus Silber bestanden, sind vielfach gefunden worden. Bei dem germanischen Volkstamm der Standinavier bestand die Sitte, Trinkbecher durch Weihung mit einem Hammer zu weihen. Ebenso bestand auch bei allen germanischen Völkern die Sitte, die Grundsteinlegung hervorragender Bauwerke in feierlicher Weise durch drei Schläge mit dem Hammer, dem wichtigsten Werkzeug beim Bau, zu vollziehen, eine Sitte, die übrigens noch viel weiter zurückreicht, sich schon bei den alten Ägyptern vorfindet und ja bekanntlich heute noch besteht. Bei dem Stamm der Sachsen wurde durch Herumtragen eines Hammers Gericht angefragt. Im dem sogenannten Hammerrecht, durch welches gewisse rechtliche Befugnisse eines Grundbesitzers gegenüber dem Nachbar festgelegt werden, hat sich die aus jener alten Zeit stammende rechtlich-symbolische Bedeutung des Hammers bis heute erhalten, ebenso aber auch in der Verwendung des Hammers als Rechtsgerät bei öffentlichen Verfeigerungen, wo durch einen Schlag mit dem Hammer dem Meistbietenden die ausgetobene Sache zugeschlagen, d. h. er in den rechtlichen Besitz der Sache gesetzt wird, woraus sich ja die Redensart „unter den Hammer kommen“ herleitet. (Fortsetzung folgt.)

Der Bericht des Statistischen Amtes liefert den tatsächlichen Beweis dafür, daß es nicht bloß gegen die rein gewerkschaftlichen, sondern auch gegen die paritätischen Arbeitsnachweise geht. Es wird nämlich darin gesagt, daß sich wohl auf die öffentlichen Arbeitsnachweise eine behördliche Einwirkung unschwer ausüben lasse, aber „den Facharbeitsnachweisen gegenüber versagen solche Mittel, weil sie meist auf eigenen Füßen stehen, von den betreffenden Berufsverbänden oder Tarifgemeinschaften unterhalten werden, ihre völlige Unabhängigkeit eifrig wahren und häufig einseitige Interessen oder Neben Zwecke verfolgen, die sich mit der grundsätzlichen Unparteilichkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise und dem Interesse der Gesamtheit nicht decken. Der Bericht spricht in diesem Zusammenhange ferner von volkswirtschaftlich unnötigen oder gar schädlichen Arbeitsnachweisen, gegen deren Neuerrichtung es zurzeit keine Handhabe gäbe . . .

Und das nennt sich selbst „Unparteilichkeit“! Sowohl den bisher von den Arbeitern allein verwalteten gewerkschaftlichen als auch den von Unternehmern und Arbeitern gemeinsam verwalteten paritätischen Arbeitsnachweisen wird einseitige Interessenvertretung oder die Verfolgung von Neben Zwecken nachgesagt, während die Maßregelungsbureaus der Unternehmer auch nicht mit einem Wort der Kritik bedacht werden. Wir wissen also, welcher Art die angelegte „Reform“ sein wird.

Das Statistische Amt verspricht sich von der Einführung einer Genehmigungspflicht für alle paritätischen, also nicht gemeindlichen oder staatlichen Arbeitsnachweise eine Besserung der jetzigen Verhältnisse. Das wäre natürlich eine bequeme Art, der Arbeitervermittlung der Gewerkschaften, sowie den so übel angekehrten paritätischen Nachweisen das Lebenslicht auszublauen. Oder sollte uns etwa der Glaube zugemutet werden, daß von einer solchen Maßregel auch die Unternehmer nachweise betroffen werden könnten? Daran glaubt ja selbst der Staatssekretär nicht, auch weiß er ganz genau, daß sich die Unternehmer eine „Genehmigungspflicht“ einfach nicht gefallen lassen. Darum hat er den Eifer des Statistischen Amtes sofort etwas gedämpft mit der lakonischen Bemerkung, daß es wohl mit einer Genehmigungspflicht für die paritätischen Arbeitsnachweise nichts sein dürfte. Aber die vorgeschlagene Meldepflicht findet der Staatssekretär akzeptabel und auch die Vorschläge zur besseren Organisation des Arbeitsmarktes erscheinen ihm „zum Teil ebenfalls zweckmäßig“.

So kann also die Kulissenarbeit ihren Fortgang nehmen. Wenn überhaupt etwas dabei herauskommt, ist es sicher ein weiterer Knebelungsversuch für die Arbeiter, eine Erschwerung deren Interessenvertretung auf dem für sie so hochwichtigen Gebiete der Arbeitsvermittlung. Doch die Gewerkschaften werden auf der Wacht sein. So leicht, wie es sich manche Leute denken, ist es heutzutage denn doch nicht mehr, mit den Arbeitern nach Scharfmacherbelieben umzuspringen.

Aus der Reichsversicherung.

Zahlung und Rückzahlung der Krankenversicherungsbeiträge.

Eine für Versicherte wie Arbeitgeber gleich wichtige Frage. Die Reichsversicherungsordnung hat auch hier die Rechtsverhältnisse neu geregelt. Bekanntlich haben die Versicherten zwei Drittel, ihre Arbeitgeber ein Drittel der Beiträge zu zahlen. Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus der Säkung, die sie in Hundertsteln des Grundlohns bemittelt.

Für die Zahlung der Beiträge ist zu unterscheiden zwischen den Beitragszeiten und den Zahlungsterminen.

Die Beitragszeit wird in der Säkung festgesetzt. Grundsätzlich ist die niedrigste Einheit der Beitragszeit der Arbeitstag. Zur Vereinfachung der Verwaltungsgeschäfte ist jedoch durchgängig bestimmt, daß die Beiträge stets für volle Wochen erhoben und zurückgezahlt werden. Die Beitragszeit beträgt dann also eine Woche. Da aber die grundsätzliche Einheit der Arbeitstag ist, dürfen

für die Sonntage Beiträge nur bei den Versicherten erhoben werden, bei denen der Sonntag Arbeitstag ist, z. B. bei den Arbeitern der Lehrbetriebe, bei den Ladenangestellten, Krankenpflegern usw. Im allgemeinen hat also die Beitragswoche sechs und nicht sieben Tage, was für die Berechnung zurückzuzahlender Beiträge wichtig ist.

Von der — wöchentlichen — Beitragszeit zu unterscheiden ist der Zahlungstermin oder der Zahlungstag. Die Zahlungstage liegen in der Regel einen Monat auseinander. Scheidet ein Versicherter zwischen zwei Zahlungstagen aus der Kasse, so sind die Beiträge bei rechtzeitiger Abmeldung nur bis zum Austrittstag zu zahlen und bei Vorausbezahlung zurückzuzahlen. Bei wochenweiser Berechnung der Beiträge ist der Beitrag stets bis zum Schluß der Woche, in der der Austritt erfolgte, zu leisten, und Rückzahlungen erfolgen nur für volle Wochen. Scheidet also der Versicherte z. B. am Dienstag, den 31. März, aus, und der Zahlungstermin ist Sonnabend, der 4. April, so würde bei Vorausbezahlung der Beitrag für die Zeit vom 1. bis 4. März nicht zurückgezahlt werden, weil nicht eine volle Woche für die Rückzahlung in Frage kommt.

Anders ist es dagegen nach einer neuerlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamtes zu halten, wenn infolge Arbeitsunfähigkeit des Kassenmitglieds Beiträge zurückzuzahlen sind. Nach § 333 der Reichsversicherungsordnung sind bekanntlich bei Arbeitsunfähigkeit für die Dauer der Kranken- oder Wochenhilfe Beiträge nicht zu leisten. Daher sind sie in diesem Falle fast stets nur für einen Teil der Zeit zu leisten. Ist nun in der Säkung bestimmt, daß Beiträge nur für volle Wochen erhoben und zurückgezahlt werden, so ist es nach jener Entscheidung nicht zulässig, diese Vorschrift auch im Fall der Arbeitsunfähigkeit anzuwenden. Vielmehr muß hier auf die kleinste Einheit der Beitragszeit, den Arbeitstag, zurückgegriffen werden. Die Beiträge dürfen also nur bis zu dem Tage erhoben werden, an dem die Krankenhilfe beginnt. Endet die Krankenhilfe trotz Weiterbestehens der Arbeitsunfähigkeit, weil die Leistungspflicht der Kasse erloschen ist, so sind die Beiträge weiter zu zahlen, sofern die Abmeldung nicht erfolgte. Denn die Vorschrift aus dem alten Gesetz, daß die Beiträge so lange fortzuzahlen sind, bis die vorchriftsmäßige Abmeldung erfolgt, ist auch in die Reichsversicherungsordnung übernommen worden.

Für die Beitragszahlung haftet in allen Fällen der Arbeitgeber. Er kann dem Versicherten zwei Drittel der Beiträge nur einbehalten, sofern nach dem Vorhergesagten eine Zahlungspflicht besteht und Entgelt von ihm zu zahlen ist. Dies mögen Arbeitgeber und Versicherte bei Berechnung der Krankentagebeiträge und der Abzüge hierfür beachten. R.V.K.

Rundschau.

Eine Brandkatastrophe. In der Lithographischen Anstalt Gebrüder Weigang in Bautzen brach am 10. März um 3 Uhr früh Großfeuer aus, das den umfangreichen Mittelbau des Fabrikgebäudes vollständig in Asche legte. Leider sind dem verheerenden Element auch sechs Menschenleben zum Opfer gefallen. Vier Angestellte der Firma, ein Feuerwehrmann und ein Schornsteinfegermeister küßten bei den angestellten Lösch- und Rettungsversuchen ihr Leben ein. In dem vom Feuer vernichteten Gebäude befanden sich die Gummirerei, die neu eingerichtete Glasplattendruckerei, die Lackerei sowie Papier- und Musterlager. Der Betrieb kann aufrechterhalten werden, so daß die zahlreiche Arbeiterschaft durch den Brand nicht arbeitslos wird.

Von der „Volksfürsorge“. Wie die bürgerliche Presse das Publikum irreführt, ist an einem praktischen Beispiel deutlich zu beweisen. Die große deutsche Regierungspresse, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ an der Spitze, sucht seit Monaten durch Verbreitung der vom Vorstande der Deutschen Volksversicherung A.-G. vermittelten verlogenen Wäschettel die „Volksfürsorge“ zu verächtlichen und zu schädigen. So hatten diese Blätter auch den Eindruck zu erwecken versucht, als habe das Berliner Landgericht bei Abweisung der Klage der „Volksfürsorge“ gegen die Deutsche Volksversicherung A.-G. durch das Urteil be-

stätigt, daß bei der „Volksfürsorge“ die Gelder der Versicherten als Kriegsschatz der Sozialdemokratie dienen würden.

Die nunmehr veröffentlichten Gründe des Gerichts zeigen aber deutlich, daß das Gericht die Klage nur aus formalen Gründen abgewiesen hat und im Gegensatz zu der aufgestellten Behauptung der Gegner der „Volksfürsorge“ feststellte:

„Auch kann kein Zweifel darüber bestehen, daß (bei der Volksfürsorge) die Gelder der Versicherten in deren Interesse verwendet werden.“

Daß das Gericht die Klage nur aus formalen Gründen ablehnte, besagt folgender Satz des Urteils:

„Hiernach handelt es sich nur um Ansicht-äußerung der Beklagten, die der Anwendung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb nicht unterliegen!“

Derjenige, der nun an die bürgerliche Presse den Wortlaut der Entscheidungsgründe verbreitete, hat diese Presse zur Verbreitung eines gefälschten Wortlauts verführt und damit das Publikum über die Tendenz des Urteils belogen, denn er hat gerade die beiden entscheidenden Sätze unterstrichen!

So sieht der „anständige Konkurrenzkampf“ aus, den die Freunde der Deutschen Volksversicherung A.-G. gegen die „Volksfürsorge“ führen!

Aus dem Ausland. Verbandsstage amerikanischer graphischer Organisationen finden in diesem Jahre statt: Schriftschneider am 25. April in New Brunswick, N. J., Stereotypen am 8. Juni in Newark, N. J., Drucker am 15. Juni in Rogersville, Tenn., Stahl- und Kupferdrucker am 20. Juli in New York, Typographen am 10. August in Providence, R. I., Photographen am 17. August in Indianapolis.

Das Lohnamt der Stereotypen und der Elektrotypen setzte für Neu-Südwales die Lohn- und Arbeitsbedingungen wie folgt fest: Stereotypen erhalten 60 Mk. für die 48-Stundenwoche bei Taglohn und 70 Mk. für die 36-Stundenwoche bei Nachtlohn. Für Elektrotypen beträgt der Lohn 70 bzw. 80 Mk. für die gleiche Arbeitszeit. Ueberzeit wird mit einem Aufschlag von einem Drittel für die ersten drei Stunden, mit 50 Prozent Aufschlag für die weiteren drei Stunden, nachher aber doppelt bezahlt. Beihilfen, deren je einer für jeden Gehilfen gestattet ist, müssen zwischen 12 und 37,50 Mark pro Woche erhalten. Diese Bedingungen gelten für die nächsten drei Jahre.

Wie das Organ der deutschen Buchdrucker mittelst, hat sich auch in Swatopmund in Deutsch-Südwestafrica eine Buchdruckerorganisation gebildet, um die Interessen der Berufscollegen dort wahrzunehmen. Die neue Organisation hat einen Sondervertrag für die Kolonie ausgearbeitet und warnt bringend, ohne Kenntnisse deselben oder der Verhältnisse dort Engagements nach Südwestafrica anzunehmen.

Auf einer Konferenz von 25 Delegierten der sechs verschiedenen Organisationen der Lithographen und verwandten Berufe Nordamerikas, die kürzlich in Buffalo taate, wurde der Plan einer Verschmelzung dieser Organisationen zu einem Einheitsverbande beraten und beschlossen, denselben zur Urabstimmung zu bringen.

Briefkasten.

Mag S...r, Dresden. Ihre Handlungsweise gegenüber der Redaktion des eigenen Verbandsorgans ist nicht nur „nicht einwandfrei“, wie Sie in Ihrer Deichte selbst einsehen, sondern stellt eine Unberfrorenheit dar, der ich Sie am allerwenigsten für fähig gehalten hätte. Der Artikel hätte ganz selbstverständlich Aufnahme gefunden, wenn Sie resp. Ihre Inspiratoren den Mut besäßen hätten, Ihre kritischen Ausführungen auch mit Ihrem Namen, wenigstens der Redaktion gegenüber, zu decken. Sie scheinen aber vor Ihrer eigenen Meinung so große Furcht zu besitzen, daß Sie nicht nur anonym bleiben, sondern obendrein den Umweg über Hamburg wählen, um die Redaktion in der hinterlistigsten Weise reinzulügen. Es war allerdings ein untauglicher Versuch an einem untauglichen Objekt; nichtsdestoweniger aber danken wir hiermit verbindlich für Ihre „kollegiale Freundschaft“. — D. R., Leipzig. Da Ihr Artikel, mit Ausnahme einiger Ziffern in der sehr umfangreichen Tabelle, nichts wesentlich Neues enthält, unterbleibt die Veröffentlichung.

Adressenveränderungen.

Berlin. Vorstehender: Paul Beckmann, Görlitz. Dementanplatz 46 III.

Beilage zur „Solidarität“

Nr. 12.

Berlin, den 21. März 1914.

20. Jahrgang.

Von der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker.

Ueber die kürzlich erschienene Statistik des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker für das Jahr 1912 werden in der vorletzten Nummer des „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission folgende Ausführungen gemacht:

„... Gegenüber der letzten Erhebung im Jahre 1910, die sich auf 1719 Orte, 6830 Buchdruckereien und 64 609 Gehilfen erstreckte, werden von der vorliegenden Statistik 2008 Orte, 7439 Betriebe und 70 199 Gehilfen erfasst. Die Zahl der ermittelten Hilfsarbeiter betrug 27 546 gegen 24 853 im Jahre 1910. Leider sind für diese die Lohnverhältnisse nicht festgestellt worden. Als Grund dafür wird die erfolgte Erweiterung der Fragestellung angegeben, den man aber doch kaum gelten lassen kann, um so mehr als das Tarifamt immer mehr zur Regelung der Arbeitsverhältnisse auch der Hilfsarbeiter herangezogen wird. Es muß daher der Wunsch ausgesprochen werden, daß das Tarifamt seine gewiß verdienstvolle statistische Arbeit künftig auch auf die Hilfsarbeiter ausdehnt.“

Was den Umfang der Erhebung anbelangt, darf konstatiert werden, daß kaum ein zweites Gewerbe in Deutschland zurzeit in der Lage ist, ein so umfangreiches Material zu ermitteln als es im Buchdruckgewerbe durch das Tarifamt geschieht, wie das ja auch schon aus den oben wiedergegebenen Zahlen ersichtlich ist. Immerhin hatten 1264 oder 14,3 Proz. der tarifstreuen Firmen mit 2077 gleich 3,0 Proz. der tarifstreuen Gehilfen kein Material geliefert.

Sichtlich der Entlohnung ist zunächst festzustellen, daß von den Setzern nur 1,4 Proz., von den Maschinenmeistern und Schweizerdegen 1,5 Proz. tarifswidrig entlohnt wurden. Von den Ermittelten waren 8,7 Proz. der Setzer und 5,6 Prozent der Maschinenmeister in Afford beschäftigt. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung der Lohnverhältnisse seit 1894. Es waren demnach an Handsetzern, Maschinenmeistern und Schweizerdegen beschäftigt:

Jahr	zum		über		unter	
	Minimum	Proz.	Minimum	Proz.	Minimum	Proz.
1894	22,1	22,1	54,4	54,4	23,5	23,5
1900	29,9	29,9	64,2	64,2	5,9	5,9
1903	32,3	32,3	60,4	60,4	6,4	6,4
1906	31,9	31,9	65,9	65,9	2,2	2,2
1907	38,0	38,0	59,6	59,6	1,7	1,7
1910	35,6	35,6	61,5	61,5	1,7	1,7
1912	39,4	39,4	59,5	59,5	1,4	1,4

Diese Aufstellung zeigt zunächst zweifellos, daß die Durchführung des Tarifes eine immer allgemeinere geworden ist. Die Aufnahme von 1894 können wir dabei außer Betracht lassen, weil damals die tariflichen Verhältnisse recht los waren. Aber noch 1903 waren 6,4 Proz. der Gehilfen tarifswidrig entlohnt, seitdem ist die Zahl auf 1,4 Proz. ununterbrochen gesunken. Bei der Bewertung der beiden anderen Zahlenreihen muß man indes vorsichtig sein. Scheinbar ergibt die Kurve eine Tendenz des Minimallohnes, Maximallohn zu werden. Die relative Zahl der mit einem höheren als dem Minimallohn Beschäftigten ist seit 1910 gefallen. Mit der vom Tarifamte gegebenen Erklärung, als ob es sich um den Unterschied zwischen leistungsfähigeren und Durchschnittsarbeitern handelte, ist nichts anzufangen. Es ist nicht gut anzunehmen, daß die Zahl der leistungsfähigeren Arbeiter im Buchdruckgewerbe geringer wird, je mehr die tarifliche Lehrlingskasta durchgeführt wird! 1894 war die Lehrlingskasta nämlich mit 4700 Lehrlingen überschritten, 1912 aber nur mit 1120 Lehrlingen. Es ist vielmehr anzunehmen, daß mit der Durch-

führung der Lehrlingskasta, die doch eine gewisse Kontrolle der Lehrlingsausbildung, insbesondere des Bildungsstandes der eingestellten Lehrlinge, gewährt, auch die Leistungsfähigkeit der Gehilfen eine höhere geworden ist. Zum mindesten wird niemand glauben, daß sie gesunken wäre. Also diese tarifamtlich offizielle Erklärung der Schwankungen in der Entlohnung zum und über Minimum kann nicht als mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmend angesehen werden.

Auch eine andere Erklärung des Tarifamtes erscheint uns nicht einleuchtender. Demnach soll der Unterschied durch die Erhöhung der Minimallohne und die dadurch bedingte Annäherung des Minimums an höhere Löhne zu erklären sein. Das würde ja nur die Richtigkeit des Satzes beweisen, den das Tarifamt als „die bekannte Nebenart“ bezeichnet, nach der das Lohnminimum zum Lohnmaximum wird. Das Tarifamt hätte also selbst den Beweis für die Richtigkeit jener Nebenart geliefert.

Allein, es gibt auch eine andere Erklärung, die zwar nicht jene „Nebenart“ widerlegt, aber doch eine Erklärung für die speziellen Schwankungen der Ziffern im Buchdruckgewerbe bieten dürfte. Im Buchdruckgewerbe besteht neben dem allgemeinen Minimum der tarifliche Lokalzuschlag bekommen bzw. eine Erhöhung desselben, je mehr muß das auf die zahlenmäßige Darstellung wie oben zurückwirken. Seit 1910 ist die Zahl der Gehilfen, die von dem Lokalzuschlag begünstigt werden, von 81,9 Proz. aller Gehilfen auf 89,1 Prozent gestiegen. Auf die Statistik der zum oder über Minimum beschäftigten Gehilfen übt das natürlich einen gewissen Einfluß aus, was aber nicht hindert, daß nach einiger Zeit unter besonderen Verhältnissen eine Zulage zum Minimum erfolgt. In Wirklichkeit sehen wir ja auch in obiger Tabelle fortwährende Schwankungen, die bestimmte Schlüsse auf die Wirkungen des tariflichen Lohnminimums in dieser Hinsicht gar nicht zulassen. Aber es genügt auch vollauf die Feststellung der letzten Zahlenreihe, daß die Zahl der unter Minimum Beschäftigten fort-

dauernd abnimmt.

Die Arbeitszeit auf Grund des Tarifes entwickelte sich folgendermaßen:

Jahr	Prozent der Gehilfen mit einer Arbeitszeit		
	laut Tarif	darunter	Tarifswidrig
1906	70,6	16,6	12,8
1907	73,4	18,3	7,0
1910	69,5	23,7	6,5
1912	61,4	26,5	12,1

Die kürzere als tarifmäßige Arbeitszeit hat sich nach diesen Zahlen ununterbrochen gesteigert. Das ist gewiß eine erfreuliche Feststellung; nur wird sie etwas beeinträchtigt durch die enorme Steigerung der tarifswidrigen Arbeitszeit von 6,5 auf 12,1 Proz. der Gehilfen. Allerdings sind in dieser Zahl (6803) 1269 Gehilfen enthalten, die in kleinen Druckorten beschäftigt sind, wo der Tarif eine Überschreitung der 53 Stunden wöchentlichen Arbeitszeit bis zu 9½ Stunden täglich gestattet. Es bleiben aber immer noch 4919 Gehilfen, die eine längere als die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit haben.

Ueber die Lehrlingsausbildung informieren folgende Zahlen:

Jahr	Auf je 100 Gehilfen entfallen Lehrlinge		Die Lehrlingskasta war überschritten bei			
	Setzer	Drucker	Setzern		Druckern	
			von Firmen	mit Lehrlingen	von Firmen	mit Lehrlingen
1900	28,55	39,26	497	868	487	111
1908	28,51	40,31	525	940	525	189
1908	21,5	32,7	1548	984	422	398
1907	22,6	34,1	1816	889	282	228
1910	24,2	36,2	798	556	120	98
1912	23,6	37,4	1248	878	299	242

Auch diese Tabelle ergibt geringe Schwankungen, die aber auch darin ihre Erklärung finden können, daß die Statistik von Jahr zu Jahr immer, mehr Orte und Firmen erfasst hat, in denen die Zahl der Lehrlinge wahrscheinlich größer war als in den Großstädten, die bei den ersten Erhebungen überwoogen. Immerhin zeigt die Tabelle, daß eine gewisse Regelung der Lehrlingsfrage im Buchdruckgewerbe erreicht ist.

Die schnelle Entwicklung der Maschinenteknik im Buchdruckgewerbe wird durch folgende Tabelle veranschaulicht: Es waren in Betrieb

Jahr	Schnellpressen	Tiegel-Druckpressen	Postenpressen	Rotationsmaschinen	Schneidmaschinen
1900	—	—	—	—	389
1906	13 358	6 430	2 505	1 039	1 468
1907	15 509	6 938	2 892	1 057	1 879
1910	19 163	9 231	3 733	1 397	2 916
1912	21 261	10 781	4 961	1 457	4 194

Für die gewerkschaftliche Bewertung dieser technischen Entwicklung sind in erster Linie die Schneidmaschinen von ausschlaggebender Bedeutung. Ihre Zahl hat sich im Laufe von zwölf Jahren mehr als verzehnfacht. Das bedeutet, daß eine große Zahl menschlicher Arbeitskräfte überflüssig gemacht worden sind, während auf der anderen Seite auch die gewerkschaftliche Taktik der Organisation stark beeinflusst wird. Zweifellos ist es dem Buchdruckerverbände gelungen, durch seine Taktik über die bisherige Uebergangszeit hinwegzukommen und zugleich weitgehende Erfolge zu erzielen.

Die internationale Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1912.

I.

(IS) Das Jahrbuch der internationalen Gewerkschaftsbewegung, der „Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung“, erscheint soeben zum zehnten Male. Der vom Internationalen Gewerkschaftsbunde herausgegebene Bericht, der übrigens in keiner Arbeiterbibliothek fehlen sollte, ist im Laufe der Zeit immer stärker geworden und präsentiert sich heute in einem stattlichen Bande von 354 Seiten. Er ist von Jahr zu Jahr gewachsen, entsprechend dem Wachstum der internationalen Gewerkschaftsbewegung, wie vornehmlich auch entsprechend der immer größeren Erkenntnis von der Bedeutung praktischen Zusammenarbeitens der Gewerkschaften aller Länder. Davon legt auch der 10. Bericht, der das Jahr 1912 behandelt, beredtes Zeugnis ab. Neben allgemeinen Berichten und Uebersichten über die internationale Bewegung, die der Präsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes, C. Legien, erstattet, enthält er Originalberichte von den Landeszentralen in 20 verschiedenen Ländern sowie, im zweiten Teile, die Berichte von 25 internationalen Berufssekretariaten.

*

In seinem Vorberichte konstatiert Genosse Legien, daß die Zahl aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in den 19 Ländern, welche dem I. G. B. zu Beginn des Jahres 1912 schon angehörten, im Berichtsjahre von 11 435 498 auf 12 368 103 gestiegen ist. Davon entfallen auf Großbritannien wie im Vorjahre 3 010 346 (da neuere Angaben fehlen), Deutschland 3 317 271 (2 282 361), Frankreich 1 064 413 (1 029 238), Italien 860 502 (709 943), Oesterreich 534 811 (496 263), Belgien 231 805 (189 455), Niederlande 169 144

*) 10. Internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1912. Herausgegeben vom Internationalen Gewerkschaftsbund (C. Legien) Berlin S. O. 10 354 Seiten. 1,50 Mk., für Gewerkschaftsmitglieder 0,80 Mk. Porto in Deutschland, Oesterreich usw. 30 Pfg., sonst 55 Pfg.

(153 689), Dänemark 139 012 (128 224), Schweden 121 866 (116 500), Ungarn 111 966 (95 180), Spanien 100 000 (80 000), Schweiz 86 313 (78 119), Norwegen 60 975 (53 830), Finnland 23 839 (19 640), Rumänien 9708 (6000), Kroatien-Slawonien 6783 (8504), Bosnien-Serzegowina 5522 (5587) und Serbien 5000 (8337). Rechnet man dazu die Gewerkschaften in Süd-Afrika mit rund 100 000, in Neu-Seeland mit 60 600, Australien mit 433 200 und Bulgarien mit rund 10 000 Gewerkschaftsmitgliedern, so ergibt sich, daß ohne Rußland, Süd-Amerika und ohne die national kanadischen Organisationen insgesamt 12 971 903 Gewerkschaftsmitglieder vorhanden sind.

Von diesen waren dem Internationalen Gewerkschaftsbunde 1904: 2 378 975, 1907: 4 079 805, 1910: 6 121 711 und Anfang 1913: 7 394 461 Mitglieder angeschlossen. Dazu kommen noch die Gewerkschaften des Transvaal und in Neu-Seeland, die im Jahre 1913 ihren Beitritt beschlossen. Auch die Gewerkschaften des australischen Kontinents dürften bald einen solchen Beschluß fassen, so daß die Zahl der im I. G. V. vereinigten Gewerkschaftsmitglieder dann rund 8 Millionen beträgt. Auf die einzelnen Landeszentralen innerhalb des I. G. V. entfallen davon: Deutschland 2 553 162, Ver. Staaten und Kanada 2 054 526, Großbritannien 874 281, Oesterreich 428 363, Frankreich 387 000, Italien 320 912, Belgien 116 082, Ungarn 111 966, Dänemark 107 067, Spanien 100 000, Schweiz 86 313, Schweden 85 522, Niederlande 61 535, Norwegen 60 975, Finnland 20 989, Rumänien 9708, Kroatien 5538, Bosnien 5522 und Serbien 5000.

Eine ganz gewaltige Steigerung der Mitgliederzahlen muß in Großbritannien eingetreten sein, doch waren die Zahlen nur für 1911 (3 010 346 bezw. 3 023 173 einschließlich Landarbeiter) erhältlich. Aber nicht einmal ein Viertel hiervon gehört der dortigen Landeszentrale und damit dem I. G. V. an. Zwar haben auch einige der außerhalb der englischen Landeszentrale stehenden Gewerkschaften, z. B. die Bergarbeiter, internationale Verbindungen, aber nur beruflicher Art. Meist gehören sie dem Parlamentarischen Comité des britischen Gewerkschaftskongresses an, dem über zwei Millionen Gewerkschaftsmitglieder angeschlossen sind. Getreu dem Grundsatz, daß für jedes Land nur eine Gewerkschaftszentrale anerkannt werden soll, ist dieses Comité bisher noch nicht zum Eintritt in den I. G. V. eingeladen worden, obwohl dasselbe eine Konkurrenzorganisation der G. F. o. L. U., des britischen Gewerkschaftsbundes, nicht darstellt und mit diesem und mit der Arbeiterpartei sogar ein gemeinsames Comité zur Wahrung der gemeinsamen Interessen unterhält. Daher ist es erfreulich, daß auf die Einladung Legiens der Sekretär des Parlamentarischen Comité, der Abgeordnete Bowerman, im Herbst 1913 zum ersten Male an der Internationalen Gewerkschaftskonferenz in Zürich als Gast teilnahm. Hoffentlich führt diese Annäherung, mit dem Einverständnis des englischen Gewerkschaftsbundes, recht bald zu einer festen Angliederung an den I. G. V. Dann würde der weitaus größere Teil der organisierten Arbeiter dieses Mutterlandes der Gewerkschaftsbewegung der Internationale angehören und der I. G. V. die stolze Zahl von zehn Millionen Mitgliedern erreichen.

Seit dem Erscheinen des ersten Internationalen Berichtes ist die Berichterstattung gewiß andauernd besser, umfangreicher, einseitiger geworden. Das läßt sich beim Durchblättern der 10 Berichte leicht konstatieren. Auch die zu Vergleichszwecken aller Art so wichtigen statistischen Tabellen werden schon anschaulicher und nach und nach verschwinden die vielen Lücken. Immer mehr bricht sich nämlich die Erkenntnis Bahn, daß es sich nicht um bureaukratische oder statistische Spielereien handelt, sondern daß eine gute und vielseitige Gewerkschaftsstatistik sowohl zur Belebung der Agitation wie vor allen Dingen bei dem inneren und äußeren Aufbau der Organisation geradezu unentbehrliche Dienste leistet. Nur in einigen Ländern ist entweder die Antipathie gegen jegliche Statistik so groß oder die Bedeutung eigener, von den Regierungsstatistiken unbeein-

flußter Gewerkschaftsstatistiken noch nicht genügend anerkannt. Solange nicht auch diese Länder, vor allen Dingen die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich, sich veranlaßt sehen, eigene Statistiken zu bearbeiten, haben leider auch die internationalen Statistiken des I. G. V. nicht den Wert, der ihnen beizumessen wäre, wenn sie sich vollständig auf alle Länder erstrecken würden.

Nur für 14 Länder z. B. wird die Zahl der organisationsfähigen Arbeiter angegeben. Sie betragen in den Vereinigten Staaten 22 234 038 (davon 2 793 351 weibliche), in Großbritannien 18 261 146 (5 309 960), in Deutschland 13 593 391 (4 081 510), in Italien 7 787 166 (2 396 608), in Ungarn 2 268 342 (?), in Belgien 2 043 000 (711 000), in Holland 906 648 (96 423), in Schweden 810 000 (133 000), in der Schweiz 800 000 (?), in Finnland 450 000 (?), in Dänemark 439 038 (101 837), in Norwegen 229 260 (25 670), in Rumänien 133 866 (?), in Kroatien 40 000 (?). Davon entfallen auf Industrie, Handel und Verkehr, im Gegensatz zur Landwirtschaft: in Großbritannien 87,61 Proz., in Norwegen 84,95 Proz., in der Schweiz 75 Proz., in Holland 68,15 Proz., in Deutschland 68,12 Proz., in Schweden 65,43 Proz., in Dänemark 55,51 Proz., in den Vereinigten Staaten 53,31 Proz., in Belgien 41,18 Proz., in Italien 40,19 Proz., in Finnland 33,33 Proz., in Ungarn 23,25 Proz.

Korrespondenzen.

Braunschweig. Mitgliederversammlung am 14. März. Der Vorsitzende, Kollege Sparenberg, teilte mit, daß die Zahlstelle gezwungen ist, ab 1. Juni die Versammlungen in einem anderen Lokale abzuhalten. Die Abrechnung des Mastenballes ergab einen erfreulichen Ueberschuß. Der Kartelldelegierte erstattete in ausführlicher Weise seinen Bericht, worauf er beauftragt wurde, bei der Abstimmung über die Kostenbedeckung des Jugendheims und der Zentralbibliothek durch Erhebung von Extrabeiträgen sich der Stimme zu enthalten, da die Kolleginnen und Kollegen bei den äußerst niedrigen Lohnverhältnissen, die noch in Braunschweig anzutreffen sind, eine derartige Extrasteuer nicht mehr tragen können. Unter Hinweis auf das Wohlben der Kollegin Selma Kettner wurde aufgefördert, der Gau-Sterbefasse beizutreten, damit die Angehörigen in derartigen traurigen Fällen eine Unterstützung beanspruchen könnten. Mit der Aufforderung, sämtliche Mitglieder möchten sich recht regen an der agitatorischen Mitarbeit beteiligen, wurde die Versammlung geschlossen. (Eingeg. 16. 3.)

Elberfeld-Barmen. Die Mitgliederversammlung am 7. März war mäßig besucht. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Löhner, mehrere neu-aufgenommene Mitglieder begrüßt hatte und einige geschäftliche Mitteilungen erledigt waren, hielt Kollege Lipitz einen sehr lehrreichen Vortrag über den Nutzen und die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung. Die mit Beifall aufgenommenen Ausführungen gipfelten in der Aufforderung an die Mitglieder, stets treu zur Organisation zu stehen und kräftig für ihren Ausbau zu wirken. (Eingeg. 12. 3.)

München. Im überfüllten großen Saale des Gewerkschaftshauses tagte am 1. März die zwölfte Jahresgeneralversammlung unserer Zahlstelle. Nach Genehmigung der aus sechs Punkten bestehenden Tagesordnung wurde die Ernung der im verfloffenen Geschäftsjahre verstorbenen zwölf Mitglieder in üblicher Weise vorgenommen. Kollege Bergler, der vor kurzem vom Schläge ergriffen und rechtsseitig gelähmt wurde, sich aber erfreulicherweise wieder auf dem Wege der Besserung befindet, konnte aus diesem Grunde die Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung nicht vornehmen, worauf sich die Versammlung damit einverstanden erklärte, daß Kollege Neumeier die Führung und die Verlesung des Protokolls übernahm. Einwendungen gegen das Protokoll wurden nicht erhoben, ebensowenig Beanstandungen gegen den von der Kollegin Burkert in ausführlicher Weise erstatteten Kassenbericht, der von den Revisoren als richtig bestätigt wurde. Dem Berichte selbst war zu entnehmen, daß die Einnahmen für die Hauptkasse an Aufnahme- und Beitragsmarken im Jahre 1913 32 805,50 Mk. betragen, denen Ausgaben in der Höhe von 17 814,15 Mark gegenüberstanden. An die Hauptkasse wurden 14 991,35 Mk. gesandt. An Unterstützung wurde

verausgabt: für Arbeitslose 4686,35 Mk., für Stranke 5104,— Mk., für Wöchnerinnen 940,— Mk. und für Rechtsschutz 117,35 Mk. Der Stand der Lokalkasse ist von 3549,31 Mk. am Schlusse des Jahres 1912 auf 5443,09 Mk. am Schlusse des Jahres 1913 gestiegen. Aus der lokalen freiwilligen Sterbefasse wurden die Hinterbliebenen von sieben verstorbenen Mitgliedern mit 700 Mk. unterstützt. Die Mitgliederzahl hat sich im verfloffenen Jahre von 1509 auf 1584 erhöht. Der Arbeitsnachweis wurde in Anspruch genommen von 322 männlichen und 1009 weiblichen Arbeitern. Besetzt wurden 61 Stellen für männliche und 660 Stellen für weibliche Stellensuchende. Kollege Schmid betonte bei dem von ihm gegebenen Jahresbericht, daß sich die Arbeiten der Verwaltung im verfloffenen Jahre hauptsächlich auf den inneren Ausbau und die weitere Festigung unserer Zahlstelle bezogen. Neben acht Monatsversammlungen fanden statt vier Quartalsversammlungen und neun Verwaltungsitzungen sowie zwei Nacharbeiterversammlungen und eine für die chemographischen Hilfsarbeiter. Bezirksversammlungen wurden 21, Geschäftsversammlungen 86 abgehalten. Vom Gewerkschaftskartell wurden 21, vom graphischen Kartell fünf Sitzungen abgehalten. Lichtbildervorträge fanden zwei statt, in einer öffentlichen Versammlung wurde die Industrieerbschaftsfrage behandelt. Schiedsgerichtsitzungen machten sich vier notwendig. In Kaufbeuren und Augsburg wurden neue Tarife für das Steindruckhilfspersonal abgeschlossen, die Verbesserungen sowohl in der Arbeitszeit wie in der Lohnfrage brachten. Anschließend an den Jahresbericht erläuterte der Vorsitzende einen Antrag der Verwaltung über die Gründung eines Fonds für besondere Zwecke und streifte dabei auch die Ausführungen in der „Solidarität“ unter „Was ist zu tun?“, dabei betonend, daß unter allen Umständen Maßnahmen ergriffen werden müßten, um unseren Kampffonds zu stärken. Die Kollegen Wildum, Herrmann und Hans Süß dankten der Verwaltung für ihre Arbeit, betonten die Sachlichkeit aller, die zur Frage: „Was ist zu tun?“ in der „Solidarität“ das Wort ergriffen, bis auf die Ausführungen unserer Verbandsvorsitzenden, die unangenehm durch ihre Unobjektivität abstechen. Unter scharfen Ausfällen auf den Hauptvorstand verlangten die Redner unter großem Beifall der Versammlung, die Verwaltung möchte beauftragt werden, der Frage der Gründung eines — (Bitte nicht zu lachen! Redaktion.) — süddeutschen Verbandes näher zu treten, wenn es nicht möglich sei, das absolutistische Regime*) zu beseitigen. Kollege Schmid verwehrte sich entschieden dagegen, daß Nichtanwesende angegriffen werden. Er verwies auf das Un demokratische des Dezentralisationsgedankens der einzelnen Redner, verlas die verlangte, von der „Solidarität“ nicht zum Abdruck gebrachte Erklärung gegen die Ausführungen der Kollegin Thiede und forderte trotz der vorhandenen Mißstimmung, die gegen unseren Zentralvorstand bei den Mitgliedern eingerissen ist, zu einigen, geschlossenem Zusammenarbeiten im Interesse des Gesamtverbandes auf. Nachdem noch die Kollegen Seitz, Kohler, Sirt und Kollegin Fischer gegen den Antrag der Verwaltung gesprochen, wurde derselbe mit großer Majorität abgelehnt. Bei der Neuwahl ergab sich die Wiederwahl sämtlicher alten Verwaltungsmitglieder mit der Hinzunahme einer weiteren Redaktorin, zu der Kollegin Schernm gewählt wurde. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß Kollege Schmid mit einem dreifachen Hoch auf den Verband die Versammlung. (Eingeg. 12. 3.)

*) Worin dieses ominöse „absolutistische Regime“ besteht, wird leider nirgends angegeben. Wahrscheinlich braucht man aber manchmal in Ermangelung eines Besseren, etwas Schures im Wasser-glas, der sich dann so schön benehigen läßt. Die Redaktion.

Eingegangene Druckschriften.

Militarismus, Krieg und Arbeiterklasse, Rosa Luxemburg vor der Frankfurter Strafkammer. Ausführlicher Bericht über die Verhandlungen am 20. Februar 1914. Umfang 16 Seiten. Preis 10 Pf. Buchhandlung Volksstimme, Frankfurt am Main.

Dieser Prozeß, der zu der Beurteilung unserer Genossin Dr. R. Luxemburg zu einem Jahre Gefängnis führte, ist wohl eine der markantesten „Rechtspredigten“ der letzten Jahre. So wertvoll nun auch die Ausführungen des Staatsanwalts sind, so gehaltvoll die Reden der Verteidiger, über allem steht die wichtige, aufrechte Rede unserer Genossin.

Alle Parteibuchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungsaboten liefern diese Broschüre.